

TOP 5:

Antrag (Ergänzung) zum Alternativantrag „Entscheidung des Stadtrates zur Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur freiwilligen Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis“

Im Punkt 4 wird vor dem letzten Satz eingefügt:

„Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, die Aufgabenverteilung (§ 4) in alle Beratungen und Beschlussfassungen explizit aufzunehmen und die Ergebnisse im Entwurf der Stellungnahme am 06.11.2018 sowie in den Zukunftsvertrag aufzunehmen und durch den Stadtrat beschließen zu lassen.“

Gisela Rexrodt